Mitteilung von A-Z korrekt.

Herrn
Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

Antragsteller/in	Urs Beeler
AHV-Nummer	[redacted]
Sachbearbeitung	Andreas Bösiger, 041 819 05 19
Datum	28.01.2011

Mitteilung über die individuelle Prämienverbilligung für das Jahr 2011

Wir haben Ihre Anmeldung erhalten und nun den Anspruch berechnet. Als Grundlage wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung herangezogen. Massgebend sind das Reineinkommen gemäss Bundessteuer und das Reinvermögen.

Junge Erwachsene in Ausbildung haben einen Gesamtanspruch zusammen mit den Eltern. Die Einkommen und Vermögen werden gemeinsam berücksichtigt und zusammengezählt.

Anrechenbares Einkommen / Selbstbehalt

Bezeichnung	Ansatz pro Jahr		Betrag	
Reineinkommen Bundessteuer zu 100%	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Anrechenbares Einkommen			Fr.	0.00
Selbstbehalt 11.00%			Fr.	0.00

Massgebende Jahresprämie aufgrund von Richtprämien

Bezeichnung	Periode	Ansatz pro Jahr		Betrag	
Urs Beeler	01.01. - 31.12.	Fr.	3'852.00	Fr.	3'852.00
Prämienbelastung gemäss Richtprämie				Fr.	3'852.00
Höhe der Prämienverbilligung				**Fr.**	**3'852.00**

Auszahlung
Ansprüche von weniger als 50 Franken werden nicht ausbezahlt und verfallen.

Auszahlung erfolgt an:
CSS Versicherung IPV, 6004 Luzern
Die Schweizerische Post, Bern, CH23 0900 0000 3052 5320 3 Fr. 3'852.00

Wir bitten Sie, uns Veränderungen der persönlichen Verhältnisse (Adressänderung, Geburt eines Kindes nach dem 1. Januar, usw.) zu melden.

Rubiswilstrasse 8, Ibach/SZ, Telefon 041 819 04 25, Telefax 041 819 05 25
Postanschrift: Postfach 53, 6431 Schwyz

Rechtsmittelbelehrung
Sollten Sie mit dem Entscheid nicht einverstanden sein, so können Sie bei der Ausgleichskasse Schwyz, Postfach 53, 6431 Schwyz innert 30 Tagen seit der Zustellung der Mitteilung schriftlich eine beschwerdefähige Verfügung verlangen.

Rückforderung
Leistungen, welche zu Unrecht ausgerichtet wurden, sind zurückzuerstatten.

Strafbestimmungen
Wer Leistungen aufgrund unwahrer Angaben bezieht, macht sich strafbar.

Leistungssperre der Krankenkasse
Versicherte Personen sind verpflichtet, die Prämien rechtzeitig zu bezahlen. Werden die Prämien nicht bezahlt, schiebt die Krankenkasse die Übernahme der Kosten von medizinischen Leistungen auf. Bei finanziellen Schwierigkeiten nehmen Sie bitte mit der Fürsorgebehörde Ihrer Wohngemeinde Kontakt auf.

Belege für Steuererklärung
Die Prämienverbilligung 2011 ist in der Steuererklärung für das Jahr 2011 zu deklarieren. Bitte bewahren Sie deshalb diese Mitteilung auf.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Ausgleichskasse Schwyz